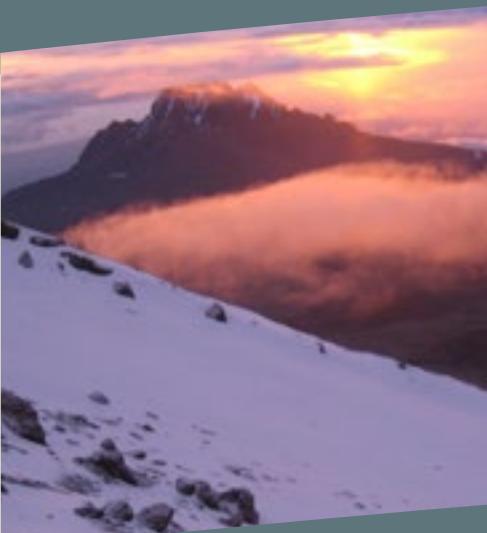


# KILIMANDSCHARO

LEMOSHO ROUTE VOM 10.01.2027 - 21.01.2027

MIT OPTION: SAFARI ZUM NGORONGORO KRATER 20.01.2027 -  
23.01.2027

Mit Arzt-  
begleitung



# INFORMATIONEN ZUR TOUR

## Kilimandscharo Besteigung in 8 Etappen

### **Der Berg – Gipfelziel als Motivation**

Etwa 3° südlich des Äquators – direkt an der Grenze von Kenia und Tansania – erhebt sich der höchste Berg Afrikas mit 5.895 Metern. Ein weit ausladender Sockel mit dichtem Regenwald und schneedeckter Krone: der Kilimandscharo. Er hat eine Grundfläche von ca. 60 x 40 Kilometern und ist der größte, frei stehende Berg der Erde mit faszinierenden Klimazonen, die sich von tropischem Regenwald bis in vergletscherte Gipfelregionen erstrecken.

### **Nach oben – ein Weg voller meditativer Kraft**

Die Besteigung des Kilimandscharo über die Lemosho-Route ist ein unvergessliches Abenteuer, das durch atemberaubende Landschaften und vielfältige Ökosysteme führt. Diese weniger frequentierte, aber spektakuläre Route bietet eine der schönsten und abwechslungsreichsten Ansichten des Berges.

Der Weg beginnt in den grünen Regenwäldern und führt uns weiter durch alpine Wüsten und Gletscherzonen, bis wir den Gipfel erreichen. Mit einer Dauer von 8 Tagen haben wir genügend Zeit, uns an die Höhenluft zu gewöhnen und die beeindruckende Natur in Ruhe zu genießen.

Der Gipfel, Uhuru Peak, ist ein wahrer Höhepunkt, den nur wenige Menschen erleben können. Mach dich bereit für eine herausfordernde, aber lohnende Reise, die dir nicht nur körperliche, sondern auch geistige Stärke abverlangen wird. Erlebe den Kilimandscharo von seiner besten Seite und komme mit uns auf diese außergewöhnliche Expedition!



### **Gute Aussichten**

Das Wetter beeinträchtigt die Besteigung lediglich in der Regenzeit. In dieser Zeit werden von uns keine Touren geführt. Während der Nacht muss mit Frost – teilweise bis -20° Grad – gerechnet werden.

### **Routencharakteristik der Lemosho-Route**

- abwechslungsreiche, landschaftlich sehr reizvolle Route mit steilen, anstrengenden Tagesetappen auf schmalen Pfaden
- teils rutschige und steinige Passagen
- sehr gute Akklimatisierung
- Hin- und Rückweg sind verschieden
- Übernachtung zu zweit in geräumigen Zelten

### **Schwierigkeitsgrad**

Der Aufstieg über die Lemosho-Route ist technisch anspruchsvoll und setzt Trittsicherheit, Schwindelfreiheit sowie Zuhilfenahme der Hände bei einigen Aufstiegspassagen voraus. Gehen bei Dunkelheit mit Stirnlampe (nur am Gipfeltag) und sicherer Teleskopstockeinsatz erforderlich.

# ANREISE LONDOROSSI GATE SHIRA CAMP



<b>10.01.2027</b>	<b>-/-/A</b>
<b>Flugtag</b>	
Je nach Airline evtl. auch Abreise am Vorabend. Ankunft am Kilimanjaro Airport. Von hier privater Transfer in Ihr Hotel am Fuße des Mount Meru. Übernachtung und Abendessen im Hotel.	
<b>11.01.2027</b>	<b>F/M/A</b>
<b>Ankommen und Akklimatisieren</b>	
Heute haben wir Zeit, um uns etwas einzugewöhnen und für die Teilnehmer aus dem Vorprogramm zum Erholen. Wir machen einen Ausflug nach Arusha, besuchen verschiedene Einrichtungen und eine unserer Schulen und bekommen einen Eindruck vom Leben in einer afrikanischen Stadt. Am Abend Besprechung und Einstimmung auf die Tour sowie Ausrüstungscheck. Übernachtung und Abendessen im Hotel.	
<b>12.01.2027</b>	<b>F/M/A</b>
<b>1. Etappe: Besteigung Kilimandscharo</b>	
<b>Londorossi Gate (2.250 Meter) - Mkubwa Camp (2.750 Meter)</b>	
Am Morgen fahren wir zum Londorossi Gate. Aufstieg und Übernachtung in Zelten im Mkubwa Camp. Wir wandern durch abwechslungsreiche Wälder und passen uns langsam an die Höhe an.	
<i>Distanz: 7 Kilometer / Gehzeit: 3-4 Stunden / Höhenmeter: 680m</i>	
<b>13.01.2027</b>	<b>F/M/A</b>
<b>2. Etappe: Besteigung Kilimandscharo</b>	
<b>Mkubwa Camp (2.750 Meter) - Shira Camp 1 (3.500 Meter)</b>	
An diesem Tag geht es auf steileren, alpinen Wegen zur Hochsteppe des Shira Plateaus. Übernachtung in Zelten am Shira Camp (3.500 Meter). Behlohnzt werden wir mit einem fantastischen Blick auf die Western Breach.	
<i>Distanz: 5 Kilometer / Gehzeit: 4-5 Stunden</i>	



# SHIRA CAMP BARAFU CAMP



---

14.01.2027

F/M/A

**3. Etappe: Besteigung Kilimandscharo**

**Shira Camp (3.500 Meter) - Shira Camp 2 (3.840 Meter) -**

Wir verlassen den Regenwald und setzen den Aufstieg über das Plateau in Richtung Shira Camp 2 fort, mit Aussicht auf das Kibo-Massiv.

*Distanz: 5 Kilometer / Gehzeit: 5-6 Stunden / Höhenmeter: ca. 340 Meter*

---

15.01.2027

F/M/A

**4. Etappe: Besteigung Kilimandscharo**

**Shira Camp (3.840 Meter) - Lava Tower (4.630 Meter) - Barranco Camp (3.950 Meter)**

Nachdem wir uns drei Tage gut anpassen konnten, werden wir heute etwas mehr gefordert. Es geht zum berühmten Lava Tower, in Richtung Osten. Hier haben wir eine schöne Aussicht auf den Mount Meru. Am Fuße des Lava Towers beginnen wir mit dem Abstieg zum Barranco Camp.

*Distanz: 11 Kilometer / Gehzeit: 7-8 Stunden / Höhenmeter: ca. 600 Meter*

---

16.01.2027

F/M/A

**5. Etappe: Besteigung Kilimandscharo**

**Barranco Camp (3.950 Meter) - Karanga Camp (4.200 Meter)**

Unsere Route führt heute durch das Karanga-Tal bis zum Karanga Camp.

Wir werden die berühmte „Breakfast Wall“ besteigen.

Aber keine Sorge, sie sieht schlimmer aus, als sie tatsächlich ist.

*Distanz: 5 Kilometer / Gehzeit: 5 Stunden / Höhenmeter: ca. 250 Meter*

---

17.01.2027

F/M/A

**6. Etappe: Besteigung Kilimandscharo**

**Karanga Camp (4.200 Meter) - Barafu Camp (4.550 Meter)**

Die Nacht im Karanga Camp hilft uns sehr, zu Akklimatisieren. Vom hier aus steigen wir hoch zum Barafu Camp. Unser Ziel – der Kibo – rückt näher, die Höhe macht sich bemerkbar. Wir gehen früh zu Bett und versuchen, vor dem Gipfelsturm noch etwas zu schlafen. Übernachtung in Zelten im Barafu Camp.

*Distanz: 5 Kilometer / Gehzeit: 5 Stunden / Höhenmeter: ca. 350 Meter*

---

# BARUFU CAMP UHURU PEAK ABSTIEG



---

18.01.2027

F/M/A

**7. Etappe: Besteigung Kilimandscharo**

**Barafu Camp (4.550 Meter) - Uhuru Peak (5.896 Meter) -  
Mweka Camp (2.835 Meter)**

Zur Gipfelbesteigung starten wir gegen 24.00 Uhr vom Barafu Camp zum Stella Point (5.745 Meter). Bei Ankunft auf dem Plateau erleben wir den Sonnenaufgang. Jetzt sind es nur noch 150 Meter zum Gipfel „Uhuru Peak“ und wir stehen bei 5.895 Metern am höchsten Punkt Afrikas. Der Abstieg erfolgt über die Mweka-Route und die Übernachtung in Zelten im Mweka Camp.

*Distanz: 19 Kilometer / Gehzeit-Aufstieg: 7 Stunden, Abstieg: 6 Stunden /  
Höhenmeter-Aufstieg: 1.346 Meter, Abstieg: 3.061 Meter*

---

19.01.2027

F/M/A

**8. Etappe: Abstieg Kilimandscharo**

**Mweka Camp (2.835 Meter) - Mweka Gate (1.700 Meter)**

Vom Mweka Camp steigen wir zum Nationalpark Eingang Mweka Gate ab. Rückfahrt und Übernachtung in unserem Hotel.

*Gehzeit: 4-5 Stunden / Höhenmeter: ca. 1.135 Meter*

---

20.01.2027

F/-/-

**Arusha und Rückflug am Abend**

Am Morgen haben wir Zeit, zunächst etwas am Hotelpool zu entspannen. Mittags können wir eines der Schulprojekte besuchen, welches mit Hilfe unserer Stiftung in den letzten Jahren hier entstand. Erst am späten Nachmittag erfolgt der Transfer zum Flughafen zum anschließenden Heimflug Richtung Deutschland über Nacht.

---

21.01.2027

-/-/-

**Ankunft in Deutschland**

Ankunft in Deutschland am Morgen. Von hier individuelle Heimreise und Ende einer eindrucksvollen Reise.

# OPTIONAL: SAFARI



**20.01.2027**

**F/M/A**

**Karatu Hochland**

Nach dem Frühstück werden wir von unserem Safari- Guide im Hotel abgeholt und fahren hinaus ins Karatu-Hochland am Rande des Ngorongoro-Kraters. Nach dem Check In in unsere Safari- Lodge genießen wir die Annehmlichkeiten des Hotels und ein gemeinsames Abendessen.

---

**21.01.2027**

**F/M/A**

**Ngorongoro Krater**

Heute geht es zum Ngorongoro Krater, einem riesigen Einbruchkrater am Rande der Serengeti. Das Gebiet zählt seit 1979 zum UNESCO-Weltnaturerbe und wird als das achte Weltwunder bezeichnet. Der größte nicht überflutete Kraterkessel (Kaldera) der Welt hat einen Durchmesser von 19 Kilometern, 600 Meter Tiefe und beheimatet eine beeindruckende Tiervielfalt. Löwen, Fleckenhyänen und Leoparden machen hier Jagd auf die zahlreichen Zebras, Büffeln, Gnus, Antilopen sowie Grant- und Thomson-Gazellen. Mit etwas Glück sieht man sogar eines der hier lebenden, sehr seltenen Spitzmaulnashörner! Den Abend verbringen wir in unserer Safari-Lodge am Pool.

---

**22.01.2027**

**F/-/-**

**Abflug**

Nach unserem letzten gemeinsamen Frühstück machen wir einen Abstecher in das von unserer Hubert und Renate Schwarz- Stiftung unterstützte Massai- College; im Anschluß geht es zurück nach Arusha zum Flughafen. Abflug am späten Abend und Heimflug über Nacht.

---

**23.01.2027**

**-/-/-**

**Ankunft in Deutschland**

Ankunft in Deutschland am Morgen. Von hier individuelle Heimreise und Ende einer eindrucksvollen Reise.

**Individuelle Verlängerung**

*Selbstverständlich können Sie Ihre Reise auch noch individuell weiter verlängern - sei es um weitere Safaritage in einem der anderen zahlreichen Nationalparks der Region, oder auch um einen Badeaufenthalt auf der tansanischen Insel Sansibar - sprechen Sie uns gerne an!*

# ÜBERNACHTUNG VERPFLEGUNG AUSRÜSTUNG



### Übernachtung

Während des Trekkings auf der Lemosho-Route übernachten wir in Zelten. Sie benötigen einen warmen Schlafsack. Die restliche Zeltausrüstung sowie Outdoor Toiletten sind vorhanden, morgens erhält jeder Teilnehmer eine Schüssel mit warmen Wasser für die persönliche Hygiene.

### Verpflegung

Die Verpflegung ist während des Trekkings im Preis inbegriffen. Das Essen wird täglich vom einheimischen Küchenpersonal zubereitet. Es ist einfach, jedoch reichlich und schmackhaft. Spezielle „Sportlernahrung“, wie Vitaminriegel oder Mineraldrinks, ist während der Wanderung als Ergänzung sinnvoll. Die Leistungen der Guides und Träger sind im Reisepreis enthalten, sie erwarten jedoch ein Trinkgeld, wovon sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. Jeder Teilnehmer hat in der Regel 3 Träger. Sie übernehmen unsere persönliche Ausrüstung und tragen die gesamte Verpflegung, Geschirr und Wasser. Wer seinen Trägern gut erhaltene Kleidung, Teleskopstöcke, Stirnlampe, Stifte usw. überlassen will, sollte dies als persönliches Geschenk betrachten und als Anerkennung für ihre Leistungen.

### Ausrüstung

Geeignete Ausrüstung wie feste Berg-/Trekkingschuhe, Daunenschlafsack, warme Funktionskleidung (im Zwiebel-Schicht-System), Wasserflasche, Thermoskanne für heißen Tee am Gipfeltag und eine Stirnlampe, sind unbedingt erforderlich. Teleskopstöcke als Auf- und Abstiegshilfe haben sich während des gesamten Trekkings bewährt, insbesondere am Gipfeltag. Das Gepäck sollte in einem wasserdichten Packsack (größerer Rucksack, Seesack) verstaut werden. Wir bieten Ihnen für die Grundausstattung ein praktisches Ausrüstungspaket zur Miete an.



# LEISTUNGEN UND OPTIONEN

### Enthaltene Leistungen

- Begleitung durch einen Reiseleiter aus unserem Team
- Zusätzliche Betreuung durch unseren Begleitarzt mit Höhenausbildung, ab Deutschland
- Sauerstoffversorgung im Notfall während der Tour
- private Transfers vom Airport zum Hotel, in die Nationalparks und zurück
- 3 x Übernachtung in einer landestypischen Lodge am Fuße des Mount Meru, Unterbringung in Zweibettzimmern inkl. Halbpension
- sämtliche Parkeintritts- und Nationalparkgebühren
- 7 x Zeltübernachtung am Kili zu zweit in Dreimannzelten
- Vollverpflegung während des Trekkings inkl. Tee & Wasser
- Gepäcktransport und Versorgung am Berg durch unser einheimisches Begleitteam: lokale Guides, Träger, Koch
- Option Safari:
  - 2x Übernachtung in einer Safari-Lodge in Zweibettzimmern
  - Einheimischer Guide und Fahrer
  - Gebühren für die Einfahrt in den Ngorongorokrater
  - Volle Verpflegung während der Safari

### Nicht enthaltene Leistungen

- Flüge
- Unterbringung im Einzelzimmer (nur in den Hotels möglich)
- Ausrüstungspaket zur Miete (s. Angebot)
- Visagebühren (ca. 50 \$)
- Reiserücktrittskostenversicherung und andere Versicherungen
- sonstige Verpflegung während der Reise und Getränke
- sämtliche Trinkgelder

# KILIMANDSCHARO LEMOSHO ROUTE 2027 PREISE & ANMELDUNG



## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Im Reisepreis sind alle beschriebenen Leistungen (vgl. Reise-Ausschreibung) enthalten. Mit der Anmeldung, die wir Ihnen schriftlich bestätigen, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises sofort fällig. Der Restbetrag ist laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis **6 Wochen vor Reisebeginn** zu entrichten (siehe Rückseite).

## STORNIERUNG

Eine Stornierung, gleich aus welchem Grunde, bedarf der Schriftform. Die genaue Höhe der anfallenden Stornokosten entnehmen Sie bitte unseren [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#).

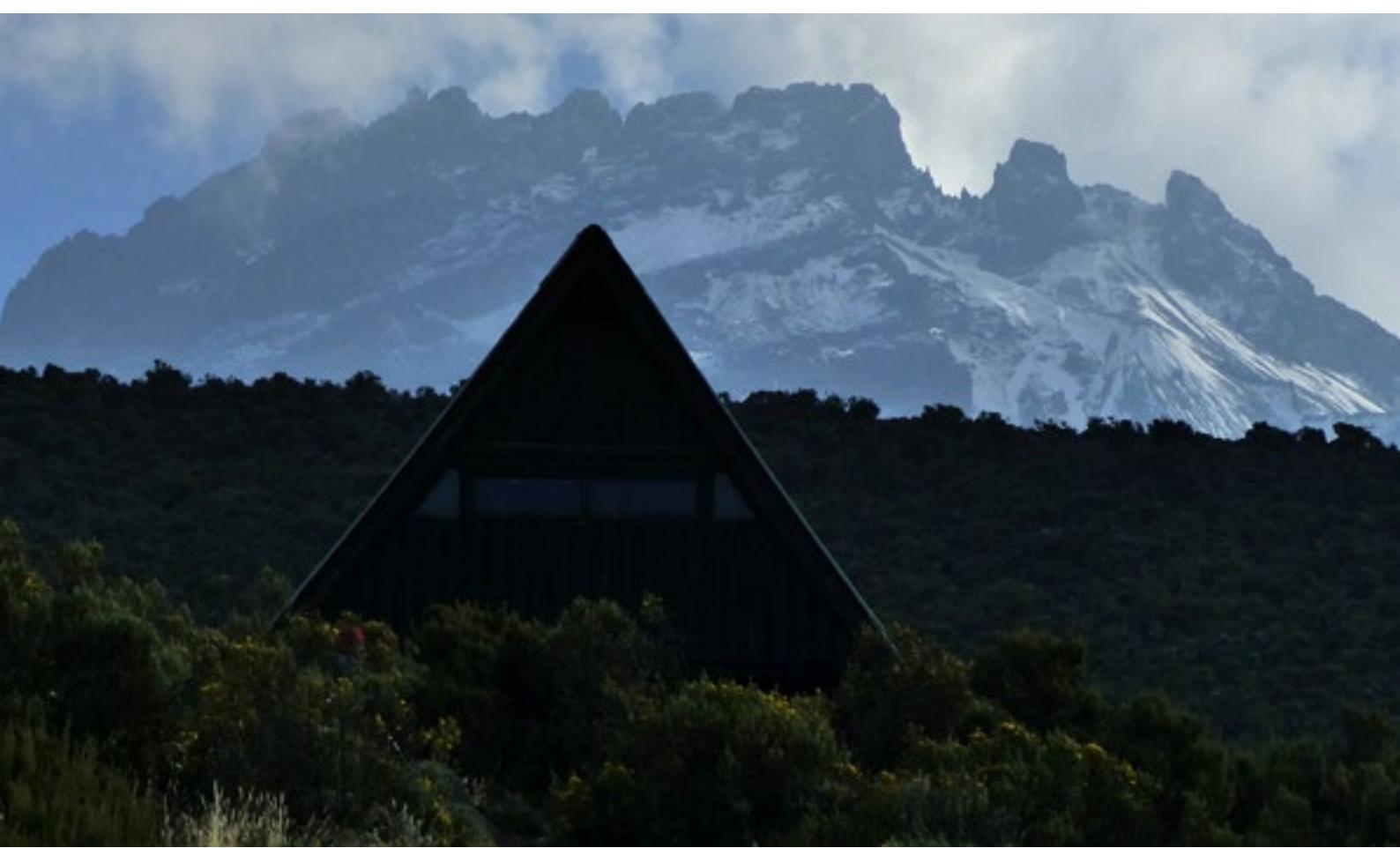
## ZUSATZINFORMATIONEN

Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) oder unter der Telefonnummer: 030 / 500-2000. Für die Einreise in die Republik Tansania besteht für alle Ausländer eine generelle Visumpflicht. Deutsche und Österreicher benötigen einen gültigen Reisepass, der nach Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss, sowie ein Visum.

Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten, sowie Reiseabbruchversicherung und einer Auslandskrankenversicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte achten Sie auf den Versicherungsschutz bei Bergrettung.

Weitere Informationen unter: <https://www.hubert-schwarz.com/adventure/> oder persönlich unter Tel. 09122 / 93 07 12.

**Die folgend ausgefüllte Seite bitte unterschrieben per Post, Fax (09122 / 93 07 20) oder per E-Mail (adventure@hubert-schwarz.com) als PDF eingescannt zurückschicken.**



## ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zur „**Kilimandscharo Lemosho - Tour**“ vom **10.01. - 21.01.2027** bei der Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG zum Preis von **4.190,- EUR pro Person** an.

Hiermit buche ich den **Einzelzimmerzuschlag** (nur im Hotel) verbindlich zum **Preis von 200,- Euro** hinzu.

## OPTIONEN

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Verlängerung „**Safari**“ zum Preis von **890,- EUR pro Person** an.  
(Rückkehr 2 Tage später)

Ich habe Interesse am **Ausrüstungspaket** und möchte darüber informiert werden.

Mindestteilnehmerzahl 10 Personen. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung „Kilimandscharo Lemosho-Route“. Der Inhalt ist mir bekannt und wird ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen. Stand 14.10.2025. Hiermit verlieren alle vorherigen Angebote ihre Gültigkeit. Unsere [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) werden hiermit ausschließlich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

## IHRE PERSÖNLICHEN DATEN

---

Name / Vorname

---

Straße / Hausnummer

---

Telefon

---

Datum, Ort

T-Shirt Größe      S      M      L      XL

---

Geburtsdatum

---

PLZ / Wohnort

---

E-Mail

---

Unterschrift

*Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Anmeldung zur o.a. Reise und akzeptieren damit die für die Organisation aller Reiseleistungen notwendige Speicherung und Weitergabe Ihrer Daten an Dritte, auch ins Ausland, unter Einhaltung der DSGVO sowie die [Allgemeinen Reisebedingungen](#) auf der Rückseite.*

*Ja, ich möchte einen elektronischen Newsletter über weitere Reisen und Angebote zum Wirkungsbereich der Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG in regelmäßigen Abständen erhalten.*

# Die Reisebedingungen der

## Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co KG (nachfolgend Hubert-Schwarz-Zentrum)

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff.BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband)gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns vorab eine Bestätigung per Email und eine schriftliche Bestätigung, die Ihnen schnellstmöglich per Post zukommen wird. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

### 2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließe sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Bei Vertragsabschluss zahlen Sie nach Erhalt des Sicherungsscheines bitte 20% des Reisepreises an. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Nach Zahlungseingang werden Ihnen Ihre Unterlagen per Post zugestellt. Bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, ist der komplette Reisepreis sofort fällig. Der komplete Reisepreis ist ebenfalls sofort fällig, wenn die Buchung eine Flugleistung beinhaltet. Auch Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:

**Überweisung:** Sie erhalten zusammen mit der Bestätigung und dem Sicherungsschein per Post an die von Ihnen angegebene Anschrift eine Anzahlungsrechnung und eine Rechnung über den restlichen Reisepreis. Die Anzahlung muss so rechtzeitig unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung 28 Tage vor dem Reiseterminal bei uns eingeht. Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgemäß und vollständig ein und zahlen Sie auch nach Mahnung nicht, können wir den Reisevertrag kündigen und die in Ziff. 18 aufgeführten Stornokosten bei Ihnen geltend machen. Haben Sie eine Ferienwohnung gebucht, so darf der Vermieter bei der Übergabe Ihrer Ferienwohnung für die von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten und evtl. entstehenden Schäden eine angemessene Kaution verlangen. Bei kurzfristigen Buchungen (28 oder weniger Tage bis Reisebeginn) und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen die vorstehend aufgeführten Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine Zahlung nur mit Kreditkarte möglich. Dies gilt auch für Buchungen, die eine Flugleistung beinhalten.

### 3. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Diese Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren werden.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschluss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder - Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel

gefährdeten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns vorteutet hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterminal mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage

sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

### 5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

5.1 **Rücktritt** Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkosten und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparnen Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

5.2 **Umbuchung** wollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

5.3 **Ersatzteilnehmer** Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reiseteilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme entgegensteht. Für Flüge ist der bestätigte Preis an die sofortige Ausstellung des Flugtickets gebunden. Im Falle einer Änderung der Flugdaten verliert der ursprünglich bestätigte Beförderungspreis seine Gültigkeit und es entstehen im Regelfall Zusatzkosten. Dies gilt auch im Hinblick auf den Gesamtreisepreis bzw. Beförderungspreis, wenn ein solcher Flug mit einer Landeinstellung kombiniert wurde. Näheres wollen Sie bitte den Tarifbestimmungen des jeweiligen Fluges entnehmen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und das durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

5.4 **Schriftform** Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsberichtigungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung von uns lediglich vermittelten Original Gutscheinen (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 5.1 und 18. unter "Rücktritt" bzw. "Rücktrittspauschale" geregelt.

### 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

c. ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gebrachten Befreiungen;

d. bis zu zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichteinreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hieron in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten;

e. bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungs-Aufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal in Höhe von EUR 15 erstattet, sofern Sie von einem evtl. Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbar höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzufördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

### 9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 **Eigene Leistungen** Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

□ die gewissenhafte Reisevorbereitung;

□ die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;

□ die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erläutert haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, abgegeben werden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind;

□ die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

9.2 **Erfüllungsgehilfen** Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3 **Fremdleistungen** Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen. Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Kongresse, Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausflüge) und die ebenfalls in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

### 10. Gewährleistung

10.1 **Ablöfe und Mitwirkungspflichten** Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Ablöfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzugeben. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Ziligebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofora die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!

Sie erreichen Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG unter der Sammelnummer (09122) 9307-0 bzw. unter der aus

Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl:

Montag - Freitag (8-18 Uhr) MEZ

Telefon (09122) 9307-0

Fax (09122) 9307-20

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisenummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

10.2 **Minderung des Reisepreises** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäß erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzugeben.

10.3 **Kündigung des Vertrages** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Ablöfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann auf der die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

10.4 **Schadenersatz** Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devise- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür, dass die Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaften Falsch- oder Fehlinformation bedingt sind.

### 12. Beschränkung der Haftung

12.1 **Vertragliche Haftungsbeschränkung** Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder 2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldes eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.2 **Deliktsliche Haftungsbeschränkung** Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.090 übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

12.3 **Gesetzliche Haftungsbeschränkung** Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgegesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffstreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbringender Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

### 14. Versicherungen

14.1 **Insolvenzschutzversicherung** Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB). Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko beim R & V Versicherung abgesichert. Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des direkt angesprochenen Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit den Reiseunterlagen zugestellt.

14.2 **Reiseschutz** Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiseertrittskostenversicherung (RV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss eines umfassenden Reiseschutzes. Informationen liegen Ihnen Unterlagen bei.

### 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Volkaufeile, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Schwabach.

### 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 17. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

### 18. Rücktrittspauschale

(vgl. Ziffer 5.1) Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote. Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

### 18.1 Staffelung der Höhe der Stornokosten

In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast stehen Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen.

a) Bis 181 Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises

b) 180 - 91 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

c) 90 - 31 Tage vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises

c) 30 - 0 Tage vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises

### 18.2 Einzelfallregelung

Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu bezeichnender und zu belegender Kosten zu berechnen. Sonderstornobedingungen werden auf der Bestätigung / Rechnung ausgewiesen.

### 18.3 Nichtantritt

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

### 18.4 Nachweisrecht

Dem Reisegast ist es gestattet, Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

Stand 22.12.2023



# HUBERT SCHWARZ

Menschen bewegen.

Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG  
Ungerthal 2 1/2  
91186 Büchenbach

Telefon: 09122 / 93 07 12  
E-Mail: [adventure@hubert-schwarz.com](mailto:adventure@hubert-schwarz.com)  
[www.hubert-schwarz.com](http://www.hubert-schwarz.com)

**Änderungen im gesamten Reiseverlauf sind vorbehalten. Eine rechtzeitige Information an Sie erfolgt.**